

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Staatssekretär Gerhard Eck

Abg. Dr. Paul Wengert

Abg. Peter Tomaschko

Abg. Joachim Hanisch

Abg. Jürgen Mistol

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes und weiterer
Rechtsvorschriften (Drs. 17/13793)**

- Erste Lesung -

Den Gesetzentwurf begründet die Staatsregierung. Für sie spricht Herr Staatssekretär Gerhard Eck. Bitte schön, Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die innere Sicherheit ist ein hohes Gut. Wir messen diesem Thema sehr viel Bedeutung bei. Für die hohen Sicherheitsstandards in Bayern sorgen neben unseren Polizeibeamtinnen und -beamten vor allem Hunderttausende ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, Feuerwehrleute, Helfer des Technischen Hilfswerks und auch viele Ehrenamtliche unserer freiwilligen Hilfsorganisationen. Diese Personen helfen in Not. Sie sind Tag und Nacht zur Stelle, wenn sie gebraucht werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ganz besonders freut es mich, dass ich heute einen Gesetzentwurf vorstellen darf, der gerade diese Helfer in den Blick nimmt und ihre Situation verbessert. Das Hauptanliegen dieses Gesetzentwurfs ist es, für die Ehrenamtlichen gute und klare rechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Wir wollen sie vor Nachteilen durch ihren Dienst schützen und rechtlich absichern.

Kernpunkt der gesetzlichen Änderung ist die Helfergleichstellung, das heißt die Erweiterung des Personenkreises, dem im Einsatzfall gesetzliche Freistellungs- und Entgeltfortzahlungsansprüche zustehen. Diese Ansprüche sind für die Helfer ein ganz wichtiges Element, weil sie in der Folge ihren Arbeitsplatz für ihren Dienst verlassen dürfen, ohne dadurch Nachteile für ihr Arbeitsverhältnis befürchten zu müssen.

Wir haben die Freistellungs- und Entgeltfortzahlungsansprüche in den letzten Jahren Schritt für Schritt ausgeweitet. Seit dem Jahr 2008 stehen sie nicht mehr nur den Dienstleistenden bei der Feuerwehr und den Helfern des Technischen Hilfswerks zu, sondern auch den Helfern der freiwilligen Hilfsorganisationen bei Einsätzen im Katastrophenfall. Im Jahr 2013 erfolgte eine erneute Ausweitung im Rahmen des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes. Seither sind auch ehrenamtliche Einsatzkräfte im Rettungsdienst erfasst.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wollen wir noch einmal eine Erweiterung für ehrenamtliche Helfer erreichen, die als Mitglied einer Schnell-Einsatz-Gruppe über die Integrierte Leitstelle zu einem Einsatz alarmiert werden. Damit schließen wir eine Lücke im bisherigen System; denn der neue Freistellungsanspruch gilt für alle Unterstützungskräfte in den Schnell-Einsatz-Gruppen und auch, das ist ganz wichtig, unterhalb der Schwelle einer Katastrophe und eines Massenankomms von Verletzten.

Wir haben die Gelegenheit genutzt, gleichzeitig auch einige weitere Anpassungen im Katastrophenschutzgesetz vorzunehmen, zum Beispiel bei der Regelung der Rechtsstellung der sogenannten Unterstützungsgruppe des örtlichen Einsatzleiters. Der Staatsregierung ist es wichtig, dass keine Gesetze erlassen werden, die an den Bedürfnissen der Praxis, also der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer und der bayerischen Unternehmen, vorbeigehen. Die Anhörung der betroffenen Verbände ist für uns ein sehr bedeutender Schritt in einem Gesetzgebungsverfahren. Sie sorgt dafür, dass die Interessen der Betroffenen gehört und angemessen einbezogen werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, allen Verbänden, die sich zu diesem Gesetzentwurf geäußert haben, gilt daher unser ganz besonderes Dankeschön. Vor allem möchte ich mich bei der Arbeitsgemeinschaft Bevölkerungsschutz und einem ihrer Mitglieder, dem Bayerischen Roten Kreuz, ausdrücklich bedanken. Die Arbeitsgemeinschaft und das Bayerische Rote Kreuz haben sich mit Leidenschaft für die Helfergleichstellung eingesetzt und so maßgeblich zum Gelingen des Gesetzentwurfs beigetragen. Das möchte ich einmal deutlich sagen.

Bei der Verbandsanhörung sind zahlreiche Stellungnahmen der Verbände eingegangen. Natürlich war es bei der Anhörung so, dass einzelne Verbände unterschiedliche und teils einander entgegengesetzte Interessen vorgetragen haben. Auch das möchte ich in dieser Debatte feststellen. Wir haben alle eingereichten Stellungnahmen intensiv geprüft und gegeneinander abgewogen. Dabei haben wir versucht, die widerstreitenden Interessen zu einem Ausgleich zu bringen. Ich glaube, dass uns dies auch gelungen ist.

Im Ergebnis stellen wir die ehrenamtlichen Helfer besser, als das bisher der Fall war. Zugleich vermeiden wir eine übermäßige Belastung der bayerischen Wirtschaft, insbesondere unserer mittelständischen Unternehmen. Die geplante gesetzliche Änderung wird zu einer erheblichen Verbesserung für Tausende von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern in Bayern führen. Das ist ein großer und wichtiger Erfolg für das ehrenamtliche Engagement unserer Helferinnen und Helfer in Bayern. Darauf bin ich stolz.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer verdienen große Anerkennung und allerhöchsten Respekt. Wer sich mit diesem Thema noch nicht beschäftigt hat, der möge dies heute und vielleicht während dieser Debatte einmal tun. Diese Menschen üben einen sehr wichtigen und wertvollen Dienst für die Sicherheit in unserem Lande aus und stellen sich Hand in Hand in den Dienst unserer Gemeinschaft.

Abschließend möchte ich Sie ganz herzlich bitten, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen. Ich betone noch einmal, dass ich vor den Helferinnen und Helfern allergrößten Respekt habe und ihnen Dank und Anerkennung für ihren ehrenamtlichen Dienst zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger ausspreche.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Staatssekretär. – Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Re-

dezeit der stärksten Fraktion. Herr Staatssekretär, Sie waren unter diesem Zeitlimit. – Als erstem Redner erteile ich Herrn Kollegen Dr. Wengert von der SPD das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Paul Wengert (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Anlass für diese Gesetzesvorlage ist die von den Rettungsdiensten seit Jahren beklagte Ungleichbehandlung ehrenamtlicher Rettungshelfer, die zwar von der integrierten Leitstelle alarmiert werden, aber unterhalb der Schwelle eines Massenanfalls von Verletzten Unterstützung leisten. Ich möchte mich deshalb auf diesen Punkt des Gesetzentwurfs konzentrieren; das Übrige ist unstrittig.

Im Gegensatz zu den ehrenamtlichen Einsatzkräften im Rettungsdienst, die sogenannte zeitkritische Einsätze leisten, und im Gegensatz zu den ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden haben diese Unterstützungskräfte bisher keine Freistellungs-, Entgeltfortzahlungs- oder Entlastungsansprüche. Für den betroffenen Personenkreis ist das nicht nachvollziehbar. Nach bisheriger Rechtslage drohen daher den ehrenamtlichen Mitgliedern von sogenannten Schnell-Einsatz-Gruppen der Hilfsorganisationen und privater Organisationen unterhalb des Massenanfalls von Verletzten deutliche Nachteile aus ihrem ehrenamtlichen Dienst, obwohl sie zu einer dringend erforderlichen Unterstützungsleistung bei einem der Abwehr einer konkreten Gefahr dienenden Einsatz alarmiert wurden und ehrenamtlich Hilfe leisten, wie es in der Problembeschreibung zum vorliegenden Gesetzentwurf, Buchstabe A Nummer 1, zutreffend heißt.

Diesem Missstand soll nun endlich abgeholfen werden. Das ist gut so; denn gerade die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr in unserem Land basiert ganz wesentlich auf der Hilfsbereitschaft und der Selbstlosigkeit seiner Bürgerinnen und Bürger. Ich möchte aber an dieser Stelle betonen, damit keine Missverständnisse aufkommen: Diese Selbstlosigkeit soll durch die Rettungshelfergleichstellung in keiner Weise infrage gestellt werden. Es geht nicht um Bezahlung oder Entschädigung für den durch den Einsatz getätigten Aufwand. Nein, es geht ausschließlich darum, dass den Rettungshel-

fern nicht auch noch materielle Nachteile aus ihrer Hilfsbereitschaft entstehen. Herr Staatssekretär Eck hat bereits darauf hingewiesen.

Auf Dauer könnte dies nämlich dazu führen, dass immer weniger Menschen bereit sind, sich in Notfällen ehrenamtlich für andere zu engagieren. Die zentrale Bestimmung ist der neue Artikel 17 Absatz 2 des Katastrophenschutzgesetzes, der für diese ehrenamtlichen Helfer auf den künftig geltenden Artikel 33a des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes verweist, der seit dem Jahr 2013 für die ehrenamtlichen Einsatzkräfte in zeitkritischen Bereichen gilt und ebenfalls neu gefasst werden soll.

Allerdings sollen nur die Helferinnen und Helfer erfasst werden, die in einer Schnell-Einsatz-Gruppe organisiert sind, wie sie zum Beispiel für Transport, Betreuung, Verpflegung und psychosoziale Notfallversorgung eingesetzt wird. In Übereinstimmung mit den Rettungsdiensten sehen wir hier Nachbesserungsbedarf, weil, so der Wortlaut in der Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Bevölkerungsschutz, damit die Dynamik von Einsatzlagen nicht ausreichend berücksichtigt wird. Alarmierte Einzelpersonen wie Fachberater oder Angehörige von Einsatzstäben wären nämlich von der Neuregelung ausgeschlossen. Auch die enumerative Aufzählung der Schnell-Einsatz-Gruppen in der Begründung kann zu Problemen führen, wenn nämlich aufgrund bestimmter Veränderungen künftig neue oder andere Schnell-Einsatz-Gruppen gebildet werden müssen.

Ein weiterer Kritikpunkt betrifft die Festlegung, dass Voraussetzung für das Entstehen von Freistellungsansprüchen die Alarmierung durch die Integrierte Leitstelle sein soll. Die Alarmierung bestimmter Einheiten ist durch eine einzelne Integrierte Leitstelle oft nicht möglich, da sich bestimmte Schnell-Einsatz-Gruppen aus Einzelpersonen formieren und aus unterschiedlichen Orten, unterschiedlichen Landkreisen und unterschiedlichen Zuständigkeitsbereichen von Leitstellen, die demnach separat alarmiert werden müssen.

Zudem kommen schon heute Einsatzkräfte ohne die Alarmierung durch die ILS zum Einsatz, zum Beispiel auf Aufforderung durch kommunale Behörden der Feuerwehr oder der Polizei. Als klassisches Beispiel trägt die Arbeitsgemeinschaft die Verpflegung von Feuerwehreinsatzkräften vor. Herr Staatssekretär, hier darf keine Regelungslücke entstehen.

Eine weitere gravierende Regelungslücke ergibt sich durch die Beschränkung der Freistellung von der Arbeitsleistung im neu zu fassenden Artikel 33a Absatz 1 Satz 2 des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes auf die Teilnahme am Einsatz und für einen angemessenen Zeitraum danach sowie durch die Verweisung auf die entsprechende Geltung von Artikel 9 Absatz 1 Satz 3 und 4 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes. Dort ist etwas ganz anderes geregelt als die Retterfreistellung; denn dort geht es um die Pflicht des Arbeitnehmers, seine Abwesenheit nach Möglichkeit dem Arbeitgeber rechtzeitig mitzuteilen, und um die Pflicht des Arbeitgebers, dem Arbeitnehmer das Arbeitsgeld fortzuzahlen. Das ist alles in Ordnung. Aber wenn Rettungshelfern tatsächlich keine Nachteile aus ihrem Ehrenamt entstehen sollen, dann muss hier auch Artikel 9 Absatz 1 Satz 2 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes für sie entsprechend gelten. Danach wären sie während der Teilnahme an Einsätzen, aber auch an Ausbildungsveranstaltungen, an Sicherheitswachen oder Bereitschaftsdiensten zur Arbeitsleistung nicht verpflichtet. Oder man verzichtet auf diese Verweisung gänzlich, nimmt aber dafür in Artikel 33a Absatz 1 Satz 2 des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes zumindest Ausbildungsveranstaltungen mit auf.

Wir begrüßen diesen Gesetzentwurf, den wir schon vor mehr als eineinhalb Jahren eingefordert haben, sehen aber für die Ausschussberatungen noch einigen Beratungs-, Klärungs- und Verbesserungsbedarf. Das hat beispielsweise auch der Präsident des Bayerischen Roten Kreuzes dem Ministerpräsidenten und dem Innenminister mitgeteilt, weil die Forderungen der Arge Bevölkerungsschutz möglicherweise zwar abgewogen worden sind, aber nicht Eingang in das neue Gesetz finden sollen.

Auch im Hinblick auf ein paar weitere Punkte gibt es Haken und Ösen, auf die ich heute nicht eingehen möchte. Das werden wir in der Beratung in den Ausschüssen tun.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Herr Kollege Tomaschko von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Peter Tomaschko (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Bayern ist das Sicherheitsland Nummer eins. Dass sich in Bayern die Menschen sicher fühlen, liegt nicht nur an der hervorragenden Arbeit von Polizei, Verfassungsschutz und Justiz. Auch die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr leistet einen unverzichtbaren Beitrag. Nicht zuletzt schreckliche Katastrophen wie das Zugunglück bei Bad Aibling zeigen, wie wichtig beispielsweise ein gut funktionierender Rettungsdienst und die großartige Arbeit der Feuerwehren, der Wasserwacht, der Bergwacht und des Technischen Hilfswerks sind.

Ich möchte daher zunächst die Gelegenheit nutzen, mich bei allen Hilfsorganisationen und Feuerwehren mit ihren zahlreichen haupt- und ehrenamtlichen Einsatzkräften zu bedanken, die für uns zu jeder Tages- und Nachtzeit ausrücken, um Menschen zu helfen. Von Herzen ein Dankeschön! Von Herzen ein "Vergelt's Gott!"

(Beifall bei der CSU, der SPD und den GRÜNEN)

In unserer globalisierten Welt ist für Wohlstand und Zufriedenheit nicht nur die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit entscheidend. Vielmehr gehört auch ein hohes Maß an Sicherheit zu den wichtigen Standortfaktoren, die das Leben unserer Bürgerinnen und Bürger in Bayern prägen. Sie zu erhalten und weiter auszubauen, gehört zu unseren größten Zukunftsaufgaben. So liegt der Freistaat bei der Sicherheit im bundesweiten Vergleich traditionell an der Spitze. Diese Führungsposition können wir nur im Team als starkes Netzwerk erreichen. Hilfsorganisationen, Feuerwehren, THW, Poli-

zei, Bundeswehr und Bundespolizei arbeiten mit dem Freistaat, den Katastrophenschutzbehörden und den Kommunen eng und vertrauensvoll zusammen. Bayern sorgt für einen schnellen und leistungsstarken Rettungsdienst. Allein 2015 und 2016 fördern wir die Berg- und Wasserrettung mit Investitionen von 17 Millionen Euro und den weiteren Ausbau der Integrierten Leitstellen mit rund 11 Millionen Euro.

2013 haben wir als CSU-Fraktion gemeinsam mit der Staatsregierung durch eine Änderung des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes die Retterfreistellung erstmals auf den Weg gebracht. Zahlreiche freiwillige Helfer der Hilfsorganisationen erhielten damit einen Anspruch auf Freistellung von der Arbeit und auf Fortzahlung des Entgelts gegenüber dem Arbeitgeber bzw. Erstattung ihres Verdienstaufschlags, wenn sie während der Arbeitszeit von der Integrierten Leitstelle zu einem Notfalleinsatz gerufen werden.

Erste Erfahrungen mit der Retterfreistellung, wie insbesondere beim Einsatz anlässlich des Zugunglücks bei Bad Aibling, haben gezeigt, dass hinsichtlich einiger Einheiten, die bisher vom Bayerischen Rettungsdienstgesetz nicht erfasst sind, Bedarf für eine Erweiterung der begünstigten Personengruppen besteht. Hierüber haben wir im Innenausschuss ausführlich diskutiert. Dabei haben wir als CSU-Fraktion stets klargemacht, dass wir eine Erweiterung um diejenigen Personen fordern, die, einfach ausgedrückt, alles stehen und liegen lassen, um Menschenleben zu retten. Auf unsere Bitte hin hat die Staatsregierung jetzt einen entsprechenden Gesetzentwurf – ich betone: für eine umfassende Retterfreistellung – vorgelegt.

Die Retterfreistellung ist nicht nur praktisch schwierig, sondern auch eine komplexe Materie; denn die Arbeitgeber sind ebenso betroffen. Deren Belange müssen wir natürlich ebenfalls berücksichtigen. Die Retterfreistellung darf für die Arbeitnehmer nicht zu einem Einstellungshindernis werden.

Mit dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf ist es aus unserer Sicht gelungen, die Interessen aller Beteiligten zu einem guten Ausgleich zu bringen. Wie Herr Staatssekretär

Eck bereits dargestellt hat, kommen jetzt alle Mitglieder der Schnell-Einsatz-Gruppen in den Genuss der Retterfreistellung.

(Beifall bei der CSU)

Herr Kollege Wengert, auch neue Schnell-Einsatz-Gruppen, die zukünftig gegründet werden, kommen in diesen Genuss. Ihre Bedenken sind hier also völlig ausgeschlossen. Auch die psychosoziale Notfallversorgung ist hiermit zum Beispiel aufgenommen.

(Zuruf von der SPD)

Durch die Neuregelung bestehen Freistellungs-, Entgeltfortzahlungs- und Ersatzansprüche im Einsatzfall, darüber hinaus aber auch für den örtlichen Einsatzleiter sowie für die ehrenamtlichen Mitglieder von Einheiten, die beispielsweise die Kreisverwaltungsbehörden zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Katastrophenschutz oder im Bereich der sonstigen Gefahrenabwehr aufgestellt haben. Darunter fallen etwa auch die Mitglieder der Unterstützungsgruppe Örtliche Einsatzleitung, also kurz gesagt: Alle sind erfasst; alle haben Anspruch. Alle von der SPD geäußerten Bedenken sind falsch. Herr Wengert, Sie sagten es richtig.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Das ist falsch! Sie haben es nicht richtig gelesen!)

Der Inhalt des Gesetzentwurfs wurde mit den Hilfsorganisationen umfangreich abgestimmt.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Das stimmt nicht! Falsche Information!)

Beispielsweise bestätigt ein Dank des Landesvorsitzenden des BRK die gute Arbeit. Deswegen ein Dank an das Innenministerium!

Die jetzt vorliegenden Änderungen des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes sind ein absoluter Fortschritt und Meilenstein; denn sie ermöglichen eine nahezu vollständige Gleichstellung der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer mit den Kollegen der

Freiwilligen Feuerwehr. Damit bringen wir nicht zuletzt den ehrenamtlichen Helfern unsere große Wertschätzung für ihre Arbeit zum Ausdruck.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf die Beratungen im Innenausschuss. An dieser Stelle nochmals ein herzliches Dankeschön und "Vergelt's Gott" an alle Helferinnen und Helfer! Ohne diese Helfer ginge es uns in Bayern nicht so gut.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Herr Kollege Hanisch von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es gibt in unserem Land wohl wenige Bereiche, in denen die Menschen so sehr bereit sind, mit anzupacken und zu helfen wie in Katastrophenfällen. In all den bisherigen Fällen konnten wir eine unwahrscheinliche Welle der Hilfsbereitschaft erleben.

Heute wurde bereits ein paar Mal erwähnt, dass Bayern ein sicheres Land sei. Bayern ist ein sicheres Land, weil die Leute bereit sind, für die von Katastrophen betroffenen Menschen ihr Bestes zu geben und in Katastrophenfällen zu helfen. Es ist die große Frage, warum die ehrenamtlichen Helfer, die diese Hilfsbereitschaft und Selbstlosigkeit an den Tag legen, bisher nicht gleichbehandelt wurden.

Meine Damen und Herren, Katastrophen gibt es seit Jahrzehnten, seit es die Menschheit gibt, und man sollte versuchen, all diejenigen, die bei Katastrophenfällen vor Ort sind und Hilfe leisten, einigermaßen gleichzubehandeln. Für dieses Ziel haben wir FREIE WÄHLER in den letzten Jahren mit einigen Anträgen gekämpft, und auch die anderen Oppositionsparteien haben sich dafür starkgemacht. Die CSU hat das aber immer abgelehnt und gesagt: Wir benötigen noch Zeit, wir müssen noch einen eige-

nen Gesetzentwurf bringen. Dafür habe ich Verständnis, meine Damen und Herren, aber es ist jetzt höchste Zeit, diese Helfer vor Ort gleichzustellen.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Vorsicht, nicht Helfer vor Ort, Unterstützungshelfer!)

– Ja, okay. Richtig. – Meine Damen und Herren, wir haben jetzt Rahmenbedingungen geschaffen, die sehr positiv zu bewerten sind. Es gibt zwar Details, die einer Nachbesserung bedürfen und bei denen Kritik angebracht ist – das werden wir in den Ausschüssen sicher auch tun –, aber dem Ziel, eine Helfergleichstellung zu erreichen, sind wir einen entscheidenden Schritt nähergekommen. Wir haben die Freistellungen, Entgeltfortzahlungen und Erstattungsansprüche vernünftig geregelt, die Ansprüche der ehrenamtlichen Helfer sind entsprechend angeglichen. Wir haben das Problem weitgehend in den Griff bekommen, dass sich die verschiedenen Helfer, Organisationen und Dienststellen dem gemeinsamen Ziel der Bewältigung einer Katastrophe unterordnen, und ich denke auch, dass die Situation im Hinblick auf den örtlichen Einsatzleiter in diesem Gesetz vernünftig geregelt ist.

Wir haben in diesem Gesetz auch den Auslagenersatz und die kostenlose Verpflegung geregelt. Ferner haben wir eine Situation geregelt, die bisher nicht sauber geregelt war: die der volljährigen Schüler und deren Freistellungsansprüche. Hier wurde ebenfalls eine Gleichstellung herbeigeführt, sodass wir auch hier in Zukunft von einigermaßen gleichen Verhältnissen ausgehen können. Bei den beruflich Selbstständigen haben wir die Verdienstausfallentschädigung auf zehn Stunden angehoben; auch das ist ein wesentlicher, positiver Gesichtspunkt. Darüber hinaus wurde die Weisungsbefugnis vor Ort im Detail geregelt.

Insgesamt stellt dieses Gesetz eine deutliche Verbesserung dar, und wir signalisieren, es positiv zu begleiten. Dennoch gibt es einige Kritikpunkte, die im Detail geklärt werden müssen.

An dieser Stelle auch von unserer Seite ein herzliches Dankeschön an die ehrenamtlichen Helfer vor Ort. Sie leisten immer wieder eine hervorragende Arbeit und sorgen

dafür, dass wir solche Katastrophen wie in Bad Aibling – das wurde heute bereits erwähnt – hervorragend lösen. Allen Helfern dafür ein herzliches Dankeschön!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat nun der Kollege Mistol von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Jürgen Mistol (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Dr. Wengert und Herr Kollege Hanisch haben es gerade getan, und der Herr Kollege Tomaschko sogar gleich zweimal: Ich schließe mich deren Worten an und danke ebenfalls den Rettungsdiensten und den Menschen, die dort tätig sind, für ihre wertvolle Arbeit für die Gesellschaft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, eigentlich könnten wir uns diese Erste Lesung heute sparen; denn wir hatten sie sozusagen schon vor zwei Wochen. Damals haben Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD, die Staatsregierung aufgefordert, den Gesetzentwurf in toto zurückzuziehen, bevor er überhaupt in den Landtag eingebracht wurde. Ihren Dringlichkeitsantrag und den Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER haben wir GRÜNE abgelehnt, und zwar nicht nur, weil es sich um ein aus meiner Sicht sehr merkwürdiges parlamentarisches Verfahren gehandelt hat, sondern auch, weil wir Ihre Fundamentalkritik, die Sie damit an dem vorgelegten Gesetzentwurf geäußert haben, nicht nachvollziehen konnten.

Die Opposition fordert schon seit Jahren die Rettungshelfergleichstellung. Allerdings ist im Sinne der Interessen aller Ehrenamtlichen im Rettungsdienst an dieser Stelle kein blanker Aktionismus gefragt, sondern eine konstruktive Beteiligung am Gesetzgebungsverfahren; wir wollen doch eine Lösung, die auch richtig gut werden soll.

Kolleginnen und Kollegen, Ihre massive Kritik begründeten Sie anhand einer Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Bevölkerungsschutz vom August. Gleichzeitig muss man aber festhalten, dass aktuell das BRK die Novelle des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes ausdrücklich begrüßt und allen Fraktionen für die parlamentarische Unterstützung dankt. Sie kennen sicher die Pressemitteilung, Herr Kollege Dr. Wengert.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Sie müssen ganz zitieren!)

– Genau, ja. Aber dort ist schon einiges enthalten, das nicht so negativ klingt. Ich würde sagen, dass es relativ eindeutig ist, was dort geschrieben steht.

Wie bei nahezu jeder Gesetzesänderung gibt es natürlich auch hier Änderungswünsche und Verbesserungsvorschläge, die wir im weiteren Verfahren selbstverständlich diskutieren werden. Ich habe bereits vor zwei Wochen gesagt, dass dieser Gesetzentwurf viele Regelungen enthält, die durchaus begrüßenswert sind: Die Rettungshelfer dürfen im Fall des Falles rechtssicher ihren Arbeitsplatz verlassen. Hinzu kommt die Entgeltfortzahlung, die wir GRÜNE für essenziell halten. Auch die grundsätzlichen Regelungen, dass die Leitstelle den Hut auf hat und der Anspruch auf Freistellung vom Arbeitsplatz, auf Fortzahlung des Gehalts sowie auf Erstattung von einsatzbedingten Kosten nur dann gelten kann, wenn die Leitstelle die Kräfte offiziell angefordert hat, halte ich für durchaus sachgerecht.

Ebenso wie die Kollegen von der SPD sehe aber auch ich kritisch, dass die Ausbildungs- und Übungszeiten nicht unter die Freistellung fallen sollen. Wir GRÜNE wollen, dass hier ebenfalls eine Gleichberechtigung zwischen den Rettungsdiensten und Feuerwehren herrscht, und zwar eine Gleichberechtigung, die diesen Namen verdient.

Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich auf intensive Beratungen im Ausschuss, um für die Rettungshelferinnen und Rettungshelfer eine gute Regelung auf den Weg zu bringen und um eine Rettungshelfergleichstellung dann zügig umsetzen zu können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege Mistol, bitte bleiben Sie am Rednerpult, der Kollege Dr. Wengert hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Herr Kollege Dr. Wengert, Sie haben das Wort.

Dr. Paul Wengert (SPD): Herr Kollege Mistol, Sie haben aus einer Pressemitteilung des Bayerischen Roten Kreuzes zitiert, die mir als Vizepräsident natürlich bekannt ist. Ich frage mich allerdings, warum Sie nur einen Teil davon zitieren. Darin steht nämlich auch, dass es Ergänzungswünsche und Anregungen vor allem bei so schwierigen Themen wie der Alarmierung von Einsatzkräften gibt; ich hatte das angesprochen. Dann heißt es wörtlich: "Deshalb hofft das BRK nach wie vor darauf, dass der Gesetzentwurf noch an einigen Stellen nachgebessert wird."

Des Weiteren führt unser Präsident in einem Schreiben an den Herrn Ministerpräsidenten aus: "Die Berücksichtigung von Ausbildungs- und Trainingszeiten in einem definierten Umfang sollte entweder im Gesetz selbst oder in einer Ausführungsverordnung noch zusätzlich ebenso geregelt werden wie die Behandlung von bestimmten ILS-alarmierten Einsatzkräften, die keiner SEG angehören." Genau das habe ich heute wiederholt, Sie haben es leider nur nicht mit zitiert.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Herr Kollege Mistol, Sie haben das Wort.

Jürgen Mistol (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Kollege Dr. Wengert, ich habe hier nur eine begrenzte Redezeit und wollte deshalb nicht die gesamte Pressemitteilung vorlesen, aber zumindest die Überschrift, die meistens einiges über den Inhalt aussagt. Weil Sie schon wesentlich länger Mitglied des Bayerischen Landtags sind als ich, wissen Sie natürlich, dass ein Gesetzentwurf den Landtag selten so verlässt, wie er eingebracht wurde. Es ist – so kenne ich das – in der Regel so, dass wir intensiv diskutieren und dass Änderungsvorschläge kommen. Ich gehe davon aus, dass Sie Änderungsanträge einbringen werden. Wir werden das wohl auch machen.

Dann werden wir im Ausschuss darüber diskutieren. Aber in der Pressemitteilung des BRK steht, dass die Stoßrichtung richtig ist. Das können Sie nicht verneinen.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Das ist klar!)

Ihr Dringlichkeitsantrag von letzter Woche war eine Fundamentalkritik. Sie haben damit zum Ausdruck gebracht, dass in dem Gesetzentwurf überhaupt nichts drinsteht, das in die richtige Richtung geht.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Das war genau die gleiche Vorlage!)

Deswegen haben wir GRÜNE Ihren Dringlichkeitsantrag abgelehnt. Ich bin heute noch davon überzeugt, dass das die richtige Entscheidung war.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.